

Hausordnung für die Paul Klee-Grundschule Klein-Winternheim

Stand: 08.04.2024

Diese Hausordnung soll dazu beitragen, das Zusammenleben an unserer Schule im Unterricht, in der Pause und in der Betreuungszeit gemeinschaftlich und unfallfrei zu gestalten.

Jedes Kind verhält sich so, dass die anderen Kinder mit Freude in die Schule gehen können, sein Eigentum und das der anderen pfleglich behandelt wird und das Schulgebäude sauber bleibt.

Wir reden freundlich und höflich miteinander.

Jedes Kind hat ein Recht zu lernen und dabei Hilfe und Unterstützung zu bekommen.

Alle übernehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung für das, was sie tun.

1. Abmelden vor Unterrichtsbeginn

- a. Kinder, die nicht zum Unterricht erscheinen können, müssen bis 7.45 Uhr bei der Schule auf dem dafür vorgesehenen Weg (in der Regel: telefonisch) abgemeldet werden.
- b. Alle tagesaktuell fehlenden Kinder werden auf einer zentralen Liste vermerkt. Beurlaubungen und bereits bekannte Fehlzeiten sind durch das Klassenbuch nachvollziehbar.

2. Verhalten auf dem Schulgelände

- a. Eltern begleiten ihr Kind nur bis zur Eingangstür bzw. bis zum Hoftor. Sie haben keinen Zutritt zum Schulgebäude. Ausnahmen, z.B. zu Elterngesprächen, sind vorher mit einer Lehrkraft abzusprechen.
- b. Die Außentüren des Schulgebäudes sind während der Unterrichtszeit nach außen hin abgeschlossen.
- c. Das Mitbringen von Gegenständen, die die allgemeine Sicherheit oder Ordnung gefährden, ist verboten (z.B. Taschenmesser, Feuerzeug, Schleuder, etc.).
- d. Mitgeführte elektronische Geräte sind während der Schulzeit so einzustellen, dass sie den Unterricht nicht stören. Geräte mit Funktionen zur Ton- oder Bildaufzeichnung sind so einzustellen und aufzubewahren, dass alle Datenschutzrechte der Anwesenden gewahrt bleiben und ein Missbrauch ausgeschlossen ist. In der Regel sind diese Geräte daher im Unterricht und in der Pause in der Schultasche aufzubewahren.
- e. Bei berichteten Verstößen gegen Datenschutzrechte kann zunächst die Lehrkraft die Einhaltung kontrollieren.
- f. Wertsachen werden nicht ohne unterrichtlichen Grund mitgebracht.
- g. Für Beschädigungen an oder den Verlust von elektronischen Geräten oder Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung.
- h. Auf dem gesamten Schulgelände ist Rauchen verboten.

3. Verhalten im Schulgebäude

- a. Im Schulgebäude verhalten sich alle leise und rücksichtsvoll.
- b. Die Toiletten sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.
Die Toiletten sind kein Spielplatz oder Aufenthaltsraum.
- c. Roller und Fahrräder werden außerhalb des Schulgebäudes abgestellt, vorzugsweise im Fahrradschuppen. Die Schule übernimmt bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung.
- d. Roller und Fahrräder sind ebenso wie Schuhe mit Rollen im Schulgebäude verboten.
- e. Bei Feueralarm verlassen alle Kinder zügig mit den Lehrkräften das Schulgebäude auf dem vorgesehenen Fluchtweg. Sie nehmen nichts mit und gehen geschlossen mit der Klasse zu dem Aufstellplatz auf dem Schulhof, der im Alarmplan vorgegeben ist.

4. Verhalten in der Pause

- a. Für die Frühstückspause tragen die Eltern Sorge für ein gesundes Frühstück.
- b. Die Spielpausen finden auf dem Schulhof statt.
- c. Das Spielen auf dem Schulhof und den Geräten erfordert Rücksichtnahme und angemessenes Verhalten.
- d. Körperliche Auseinandersetzungen sind verboten.
- e. Bei Nässe und Glätte können Spielgeräte und einzelne Bereiche des Schulhofs gesperrt werden. Die Entscheidung trifft die aufsichtführende Lehrkraft.
- f. Bei Nässe und Glätte ist das große Klettergerüst („Piratenschiff“) grundsätzlich gesperrt.
- g. Bei schlechter Witterung obliegt es der aufsichtführenden Lehrkraft, die Frühaufsicht oder Pause ggf. durch Klingelzeichen vorzeitig zu beenden. Die Lehrkräfte, die vorher in der Klasse unterrichtet haben bzw. danach unterrichten, übernehmen nach Absprache im Klassenraum die Aufsicht der jeweiligen Klasse.
- h. Auf dem Schulhof ist Klettern nur auf den Klettergerüsten erlaubt.
- i. Rennen und Fangspiele sind auf den Klettergerüsten verboten.
- j. Das Werfen mit Gegenständen und Material wie Rindenmulch, Steinen, Stöcken und Schnee ist verboten.
- k. Nach dem Ertönen des Pausengongs gehen die Kinder unverzüglich und geordnet zu den Klassenräumen.
- l. Bestimmte Teile des Schulhofs können abwechselnd einzelnen Klassen oder Stufen zugeteilt werden, um das Pausengeschehen zu entzerren und Streitigkeiten oder Unfälle zu vermeiden.

5. Verlassen des Schulgeländes

- a. Kinder dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen während der Unterrichtszeit mit Erlaubnis der Lehrkraft das Schulgelände verlassen.
- b. Um in der Pause Bälle zu holen, die außerhalb des Schulgeländes liegen, halten die Kinder vorher Rücksprache mit der Pausenaufsicht.

6. Konsequenzen bei Nichteinhaltung

- a. Die in dieser Hausordnung genannten Regeln des Zusammenlebens gehören u.a. zur „Ordnung der Schule“. Verstößen dagegen wird nach der Grundschulordnung §54-58 zunächst mit erzieherischen Maßnahmen entgegengewirkt. Führen diese nicht zu einem adäquaten Verhalten, können weitere Ordnungsmaßnahmen folgen.